

Münster¹⁾ zu Straßburg und der Dom zu Köln (1248) gebaut. Nicht minder deutlich zeigte sich der neue Volksgeist in der Dichtkunst; bürgerliche und ritterliche (oder höfische) Säger dichteten fortan in deutscher Sprache; jene entnahmen ihre Stoffe älteren Volksagen, diese behandelten meist fremdländische (romanische) Sagen. Am bekanntesten sind die Volksepen des Nibelungen- und Gudrunliedes und folgende Dichter: 1. Heinrich von Veldeke (Neneide), 2. Wolfram von Eschenbach (Parzival), 3. Hartmann von Aue (Der arme Heinrich), 4. Gottfried von Straßburg (Tristan und Isolde) und 5. Walther von der Vogelweide, der größte Minnesänger dieser Zeit²⁾.

5. Das Interregnum und die Zeit der reinen Wahlmonarchie 1256—1438.

§ 51. Das Interregnum 1256—1273. [Anarchie³⁾.] Nach dem Tode Wilhelms von Holland 1256 gab es keinen deutschen Fürsten, der bei der Verworrenheit aller staatlichen Verhältnisse nach der Königskrone gestrebt hätte. Zwei auswärtige Fürsten, König Alfons X. von Kastilien und Graf Richard von Cornwallis, erkaufte zwar ihre Wahl, erlangten aber keine Macht, ja Alfons betrat nicht einmal den deutschen Boden. Daher nennt man diese Zeit das Interregnum (die Zwischenherrschaft) oder die kaiserlose Zeit, in der die zahlreichen Fehden der Fürsten, Ritter und Städte jede Rechtsicherheit zerstörten; hatte doch niemand ein allgemein anerkanntes Oberhaupt zu fürchten. Es war die Zeit des Faustrechts, in der jeder tat, was ihm gut deuchte. So weit war es gekommen infolge der fortwährenden Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum, zwischen Königtum und Fürstentum! Weder die weltliche noch die geistliche Gewalt besaß Kräfte genug, um die zerrütteten Zustände zu ordnen. Und als sich dann die deutschen Fürsten endlich wieder zur Wahl von Königen entschlossen, berücksichtigten sie zwar persönlich tüchtige, aber möglichst machtlose Männer, die der Fürstengewalt nicht viel anhaben konnten;

¹⁾ Vom latein. *monasterium*, Kloster.

²⁾ Im südlichen Frankreich nannte man die ritterlichen Säger *Troubadours* (von *trouver* = Finder, Dichter); bekannt ist Bertram de Born um 1180. In England hießen sie *Minstrels* (von *ministeriales*, Hofleute), in Deutschland *Minnesänger* (Minne = Liebe).

³⁾ Vom griech. *a* (*an*) privativum und *archein* herrschen, also Herrschaftslosigkeit.

sie berücksichtigten auch nicht die Erbfolge, sondern wählten Fürsten aus verschiedenen Häusern, damit kein Haus zu mächtig würde. Andererseits suchten die auf den Thron berufenen kleineren Fürsten ihre Stellung möglichst auszunutzen und sich eine Hausmacht zu gründen.

Rudolf von Habsburg 1273—1291. [Die sieben Kurfürsten. Die Habsburger.] Während früher alle Fürsten zur Königswahl berechtigt waren, rissen von jetzt an die sieben ersten Fürsten, die im Besitze der Erzämter¹⁾ waren, diese Wahl allein an sich. Es waren die Erzbischöfe von Mainz, von Trier und von Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen²⁾ und der Markgraf von Brandenburg, also drei geistliche und vier weltliche Herren, die fortan Kurfürsten³⁾ genannt wurden. Diesmal lenkten der Erzbischof Werner von Mainz und Friedrich III. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, die Wahl auf den Grafen Rudolf von Habsburg, einen frommen und umsichtigen Mann, der im Reiche wieder Ordnung schaffen sollte; er stammte aus einem angesehenen Hause, das in der Schweiz und im Elsaß begütert war.

[Die habsburgische Hausmacht 1282.] Während des Interregnums hatte sich kein deutscher Fürst so viele Reichsgüter angemacht, wie König Ottokar II. von Böhmen. Da er trotz wiederholter Ladungen, sich auf einem Reichstage zu rechtfertigen, nicht erschien, wurde er geächtet und mit Krieg überzogen. Rudolf rückte vor Wien und zwang seinen Gegner (1276) zur Herausgabe von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Ein zweiter Feldzug gegen Ottokar, der die Demütigung nicht ertragen konnte, endete 1278 mit seiner Niederlage und seinem Tode bei Dürnkrut auf dem Marchfelde. Vier Jahre später belehnte Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich, Steiermark und Krain und legte so den Grund zur habsburgischen Hausmacht. Kärnten erhielt Albrechts Schwiegervater, der Graf Meinhard von Tirol; Böhmen blieb bei Ottokars Sohne Wenzel.

¹⁾ Die Erzämter sind die früheren Hofämter; die drei Erzbischöfe waren z. B. die Erzkanzler von Deutschland, Burgund und Italien.

²⁾ Infolge von Erbteilung gab es seit etwa 1260 zwei Herzogtümer Sachsen (Wittenberg und Lauenburg); der Streit zwischen ihnen, wer die Kurwürde haben sollte, wurde erst 1356 durch die goldene Bulle für Wittenberg entschieden.

³⁾ Von küren = wählen.



[Der Landfriede.] Rudolf gab auf mehreren Reichstagen Landfriedensgesetze, zerstörte zahlreiche Burgen und ließ viele Raubritter hinrichten; aber er konnte doch nicht alle Fehden beilegen und mußte auch auf einen Römerzug verzichten, der ihm die Kaiserkrone eingebracht hätte.

§ 52. **Adolf von Nassau 1292—1298.** [Sein Versuch, Thüringen zu erwerben.] Der Graf Adolf von Nassau war ein ritterlicher aber machtloser Fürst. Um sich eine Hausmacht zu verschaffen, kaufte er von Albrecht dem Unartigen (degener) die wettinische Landgrafschaft Thüringen mit Meißen¹⁾, geriet aber mit Albrechts Söhnen Friedrich dem Freidigen (d. i. der Kühne) und Diezmann in einen langjährigen Krieg²⁾. Als er überdies im Reiche immer selbständiger auftrat, bildeten mehrere Fürsten eine Verschwörung und setzten ihn widerrechtlich ab; er fiel bei Gölheim unweit von Worms im Kampfe gegen seinen Hauptfeind Albrecht von Österreich.

Albrecht I. von Österreich 1298—1308. [Die Päpste in Frankreich.] Albrecht besaß wie sein Vater Rudolf von Habsburg nicht geringe Herrschergaben, war aber selbstüchtig und persönlich unbeliebt. Da er von Bonifatius VIII. als „Mörder“ Adolfs von Nassau bezeichnet und nicht anerkannt wurde, schloß er sich an Philipp IV. den Schönen von Frankreich an, der mit dem Papste ebenfalls in einen harten Kampf geraten war. Philipp hatte nämlich im Kriege gegen England auch die französische Geistlichkeit besteuert, ein Verfahren, das zwar die Zustimmung der Geistlichkeit, aber nicht die des Papstes fand. Dieser erklärte vielmehr 1302 in einer Bulle³⁾, die geistliche Macht stehe über Königen und Reichen; die Kirche sei ein Körper mit einem Haupt, nicht ein Mißgeschöpf (monstrum) mit zwei Häuptern, es gebe allerdings zwei Schwerter, ein geistliches und ein weltliches, aber jenes von der Kirche, dieses für die Kirche zu handhaben. Der Streit endete (1303) damit, daß der greise Papst von französischen Reitern in Anagni (südöstlich von Rom) plötzlich überfallen und ein Papst französischer Abkunft gewählt wurde, der seit 1309 in Avignon (am untern Rhône) residierte und ebenso wie seine Nachfolger bis 1377 völlig unter französischem Einfluß stand; man

¹⁾ Seit Heinrich Raspes Tode verbunden.

²⁾ Der Krieg endete zwar für Adolf glücklich; aber Friedrich der Freidige eroberte unter Albrecht I. das wettinische Erbe fast ganz wieder zurück.

³⁾ Siehe S. 72 N. 2.

nennt diese Zeit (1305—1377) das babylonische Exil der Kirche. Seitdem nahm die Weltherrschaft der Hierarchie¹⁾ ein Ende.

[Böhmen.] Albrechts Bemühungen um Vergrößerung seiner Hausmacht waren sowohl in Thüringen, als auch in Holland erfolglos. Nur Böhmen, wo der Mannesstamm Ottokars ausgestorben war, erwarb er auf kurze Zeit für seinen Sohn Rudolf; nach dessen Tode kam aber das Land an den Herzog Heinrich von Kärnten. Bald darauf wurde Albrecht durch seinen Neffen Johann, genannt Parricida, dem er das Erbe zu übergeben zögerte, angesichts der Habsburg in der Schweiz ermordet.

Heinrich VII. 1308—1313. [Böhmen wird luxemburgische Hausmacht.] Heinrich, Graf von Luxemburg, ein edler Fürst, war in Frankreich erzogen und ritterlich gebildet, aber zu kraftlos. Eine Hausmacht fiel ihm fast von selbst zu, denn die Böhmen, über ihren eigenmächtigen König Heinrich von Kärnten erbittert, verdrängten diesen und machten Heinrichs VII. Sohn Johann, der mit Ottokars II. Enkelin Elisabeth vermählt wurde, zu ihrem Herrscher. Durch diese Erwerbung wurden die Luxemburger Nachbarn der Habsburger, und der Schwerpunkt der deutschen Geschichte rückte daher nach dem Osten des Reiches.

[Römerzug.] Heinrich VII. war seit Friedrich II. der erste deutsche König, der sich wieder die Kaiserkrone holte; er erhielt sie durch einen päpstlichen Bevollmächtigten in Rom. Von den Ghibellinen, unter denen sich der große florentinische Dichter Dante befand, überall aufs freudigste begrüßt, vermochte er doch gegen die guelfische Partei nicht viel auszurichten; im Begriff, Neapel anzugreifen, starb er plötzlich bei Siena [Siena], wie man glaubte, an Gift.

In Deutschland rief sein Tod Verwirrung hervor; denn die luxemburgische Partei²⁾ wählte den Wittelsbacher

Ludwig von Oberbayern (1314—1347), die habsburgische dagegen

Friedrich den Schönen von Österreich (1314—1330). [Bürgerkrieg. Die Schweizer.] Durch diese Doppelwahl wurde Deutschland in einen zehnjährigen Bürgerkrieg gestürzt, der besonders im Süden

¹⁾ Hierarchie = geistliche Herrschaft, vom griech. hiërós heilig und archein herrschen.

²⁾ Heinrichs VII. Sohn Johann von Böhmen wurde bei der Wahl übergangen, weil er noch zu jung und zu unruhig und abenteuerlich war.

und Westen wütete und den Schweizer Waldstätten Uri, Schwyz und Nidwalden, einer Gemeinde Unterwaldens, am meisten zustatten kam. Diese hatten schon 1291 den ewigen Bund geschlossen, um sich der habsburgischen Landvogtei zu entziehen; aber erst nach Albrechts I. Tode rissen sie sich wirklich los und wurden von Heinrich VII. als reichsunmittelbar anerkannt¹⁾. Die Schweizer Bauern stellten sich nun auf die Seite Ludwigs von Bayern und errangen 1315 über Leopold von Österreich, den tapfern Bruder Friedrichs des Schönen, am Berge Morgarten einen glänzenden Sieg, der ihren Bund noch fester begründete. Friedrich selbst wurde 1322 bei Mühldorf am Inn besiegt und mit Hilfe Friedrichs IV. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, gefangen genommen. Da aber sein Bruder Leopold im Bunde mit Frankreich und dem Papste die Sache der Habsburger aufrecht erhielt, bot Ludwig die Hand zur Versöhnung und entließ seinen Gegner aus der Haft gegen das Versprechen, Leopold zum Frieden zu bewegen. Friedrich konnte jedoch sein Wort nicht halten und kehrte daher freiwillig als Gefangener in die Festung Trausnitz (an einem Nebenfluß der Rab in der Oberpfalz²⁾) zurück. Durch diese Treue gerührt, nahm Ludwig ihn 1325 als Mitregenten an; beide Könige genossen übrigens geringes Ansehen und kamen z. B. niemals nach Norddeutschland.

[Kurverein zu Rense 1338.] Ludwigs Regierung ist nun aber besonders dadurch denkwürdig, daß unter ihr der letzte Kampf zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt stattfand, und daß sich in diesem Kampfe die deutschen Fürsten entschieden auf die Seite des Kaisers stellten. Als nämlich Ludwig die ghibellinische Partei in Italien mit deutschen Truppen unterstützen ließ, wurde er von Johann XXII. (in Avignon) mit dem Banne und Deutschland mit dem Interdikt³⁾ belegt. Trotz dieser schweren Kirchenstrafen trat er (1327) einen Römerzug an, nahm in Rom aus Laienhand die Kaiserkrone und erhob einen Gegenpapst. Aber bald wurde er wieder von Gewissensangst getrieben, mit dem Papste (dem Nachfolger Jo-

¹⁾ Die Erzählungen von dem Landvogt Geßler, dem Befreier Wilhelm Tell und dem Schwur auf dem Rütli (am Vierwaldstätter See), die in das Jahr 1308 verlegt werden, sind völlig ungeschichtlich.

²⁾ Die Oberpfalz liegt etwa zwischen Böhmerwald und fränkischem Jura.

³⁾ Die Päpste übten das Recht aus, ganze Länder mit dem Interdikt zu belegen, d. h. allen öffentlichen Gottesdienst einstellen zu lassen.

hanns) eine Ausöhnung herbeizuführen, ein Bestreben, das der französische König mit allen Mitteln zu hintertreiben verstand. Da erklärten die Kurfürsten, gereizt durch die Eingriffe Frankreichs und erbittert über den Widerstand der Kirche, 1338 in einer Zusammenkunft zu Rense¹⁾ bei Koblenz, daß ein von der Mehrzahl der Wurfürsten gewählter König nicht der Bestätigung des römischen Stuhles bedürfe; zugleich bestimmte Ludwig, daß jeder deutsche König auch ohne päpstliche Krönung die Kaiserwürde besitze. Dieses Ereignis fügte der Macht des päpstlichen Stuhles einen neuen Verlust zu (vergl. § 52, Abs. 2).

[Die wittelsbachische Hausmacht.] Ludwig erwarb eine großartige Hausmacht, indem er 1. die Mark Brandenburg, die durch das Aussterben der Askavier erledigt worden war, 1323 seinem unmündigen Sohne Ludwig verlieh; 2. das Herzogtum Niederbayern mit seinem Stammlande Oberbayern vereinigte; 3. seinen Sohn Ludwig von Brandenburg mit der Gräfin Margarete von Maultasch²⁾, der Erbin von Tirol, vermählte und 4. durch seine Gemahlin die Grafschaft Holland erbt. Der wittelsbachische Besitz reichte damit von der Nord- und Ostsee fast bis zum adriatischen Meere und erregte bei den Kurfürsten einen solchen Neid, daß fünf von ihnen in Karl IV., dem Sohne Johannis von Böhmen³⁾, einen Gegenkönig aufstellten. Dieser wurde aber erst dann allgemein anerkannt, als (1347) Ludwig gestorben war und der von der wittelsbachischen Partei aufgestellte Gegenkönig Günther von Schwarzburg auf seine Krone verzichtet hatte⁴⁾.

Karl IV. 1347—1378. [Die luxemburgische Hausmacht.] § 54. Karl IV., gelehrt⁵⁾ und staatsklug, sorgte vor allem für eine Abrundung und ausgezeichnete Verwaltung seines Geburts- und Erblandes Böhmen, mit dem er Mähren, die Oberpfalz, Schlesien, die Lausitz und 1373 auch die Mark Brandenburg vereinigte; letztere kaufte er für 500 000 Goldgülden dem Wittelsbacher Otto dem

¹⁾ Daher wurde später die Zusammenkunft Kurverein zu Rense genannt.

²⁾ Maultasch war ein Schloß in Tirol.

³⁾ Johann von Böhmen fiel 1346 in der Schlacht bei Crecy auf seiten der Franzosen gegen die mit Ludwig verbündeten Engländer.

⁴⁾ Günther starb schon 1349. In dieser Zeit, 1348, wurde Deutschland durch den schwarzen Tod furchtbar verheert.

⁵⁾ Er sprach und schrieb fünf Sprachen.

Faulen ab. Er errichtete 1348 in Prag die erste deutsche Universität nach dem Muster der von Paris und Bologna [bolónja], gründete Karlsbad und brachte Ackerbau, Handel und Gewerbe zur Blüte¹⁾.

[Die goldene Bulle 1356. — Römerzüge.] Aber auch für das Reich ist Karls Regierung höchst bedeutungsvoll gewesen. Im Jahre 1356 kam nämlich auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz die goldene Bulle²⁾ zustande, ein Reichsgesetz, das den Kurfürsten die wesentlichsten bisher erworbenen Rechte endgültig bestätigte. Karl brachte damit also zum Abschluß, was sich unter seinen Vorgängern längst vorbereitet hatte: die fast völlige Selbständigkeit der größeren Fürsten. Denn die goldene Bulle setzte 1. die Kaiserwahl fest, die durch die Mehrzahl der Kurfürsten (vergl. § 51) in Frankfurt a. M. vollzogen werden sollte; 2. die Unteilbarkeit der Kurländer, eine Bestimmung, die den vielfachen zu Kämpfen Anlaß gebenden Erbteilungen für immer ein Ende machen sollte; und 3. die Regalien (Hoheitsrechte) der Kurfürsten, z. B. den Besitz der Bergwerke, das Münz- und Zollrecht und namentlich die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Ländern (das privilegium de non evocando et de non appellando), d. h. ein Untertan durfte sein Recht nicht beim Könige suchen oder bei ihm Berufung gegen eine kurfürstliche Gerichtsentscheidung einlegen.

In Italien tobten die Kämpfe zwischen Ghibellinen — unter ihnen der große Dichter Petrarca — und Guelfen fort; daran änderten auch die beiden Römerzüge³⁾ Karls IV. nichts.

§ 55. **Wenzel 1378—1400.** [Städtekrieg.] Inzwischen hatte das Städtewesen einen immer größeren Aufschwung genommen; davon zeugten die herrlichen Kunstbauten und das frische, fröhliche Leben bei den Bürgerfesten. Und wenn auch im 14. und 15. Jahrhundert zwischen den Geschlechtern und den Zünften nicht selten blutige Kämpfe stattfanden, so hielten andererseits die Städte doch gegen die äußeren Feinde fest zusammen, sowohl gegen die Ansprüche der

¹⁾ Kaiser Maximilian I. nannte ihn daher „Böhmens Vater, / des heil. römischen Reiches Erztiefvater“.

²⁾ Bulle ist eine Kapsel mit dem Siegel, dann ein Erlaß (z. B. auch des Papstes), dessen Urkunde mit einer solchen Kapsel versehen ist.

³⁾ In Rom gab es während der Abwesenheit der Päpste fortwährende Volksaufstände; am bekanntesten ist der des kühnen Volkstribunen Cola di Rienzi (1347—1354).

Fürsten, als auch gegen die Raublust der Ritter. Auf das schwache Königtum konnten sie ja nicht rechnen, und doch wäre ihnen ein fester Rückhalt an einem einigen deutschen Reiche so sehr zustatten gekommen! So entstanden im Laufe der Zeit folgende drei Städtebündnisse:

1. die deutsche Hanfa (d. i. Handelsvereinigung), nach kleineren und dunklen Anfängen um 1350 ein gewaltiger Bund von 90 Städten, der mit seiner starken Flotte die nordischen Meere beherrschte und (1368 bis 1370) selbst den mächtigen Dänenkönig Waldemar IV. besiegte. Die Hanfa betrieb in England, den Niederlanden, Skandinavien und Nordrußland den Alleinhandel; sie hatte z. B. in London, Brügge, Bergen, Wisby (auf Gotland) und Alt-Nowgorod (am Wolchow) große Kontore oder Stapelplätze, in denen die deutschen Kaufleute das Waffen- und Gerichtsrecht ausübten, Speicher und Kirchen besaßen und in fast mönchischer Zucht lebten. Erst als die Holländer und Engländer einen Teil des Ostseehandels an sich brachten und später gar mit der Entdeckung Amerikas der Welthandel einen völligen Umschwung erfuhr, ging die Handelsblüte der Hanfa allmählich verloren;

2. der rheinische Städtebund, schon 1254 durch Worms und Mainz begründet, später auf 70 Städte (darunter auch Nürnberg, Regensburg, Bremen) ausgedehnt, ging Ende des 14. Jahrhunderts

3. in dem schwäbischen Städtebunde auf. Dieser wurde 1376 unter der Führung von Ulm gegründet und umfaßte viele südwestdeutsche Städte, deren Freiheit namentlich durch Graf Eberhard den Greiner von Württemberg bedroht wurde. Sein Sohn Ulrich erlitt zwar 1377 bei Reutlingen eine vollständige Niederlage; dagegen siegte 1388 Graf Eberhard selbst im Bunde mit anderen Fürsten bei Döffingen (in Schwaben) so entscheidend über die Städter, daß sich ihr Bund auflösen mußte und die Fürsten das Übergewicht erhielten. Aber gleichzeitig erfochten

4. die Schweizer Eidgenossen, die ihren Bund durch fünf neue Orte (darunter Zürich und Bern) verstärkt hatten, 1386 bei Sempach¹⁾ über Herzog Leopold den Jüngern von Osterreich und 1388 bei Näfels über seine Söhne glänzende Siege.

[Wenzels Ohnmacht und Absetzung.] In diesen Kämpfen zwischen den verschiedenen Ständen des Reiches zeigte sich König

¹⁾ Die Erzählung vom Opfertode des Arnold Struthan aus Winkelried ist fagenhaft.

Wenzel, der schwache und zuletzt unfähige und sittenlose Sohn Karls IV., fast ganz untätig. Seine Landfriedensgesetze, deren er mehrere gab, wurden um so weniger beachtet, als er selbst für die Städte gegen die Fürsten Partei nahm. Da er überdies, um sich Geld zu verschaffen, Reichsgüter verschleuderte, wurde er 1400 als „unnützliger, versäumlicher Entgliederer des Reiches“ abgesetzt. König von Böhmen blieb er noch bis zu seinem Tode (1419).

Ruprecht von der Pfalz 1400—1410. [Drei Päpste und drei Könige.] Persönlich tüchtig, kam der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz doch zu keinem Ansehen. In der Kirche und im Reiche herrschten traurige Zustände. Seit 1378 gaben sich die Römer wieder einen eigenen Papst neben dem in Avignon befindlichen. Das Konzil von Pisa sollte nun 1409 diese Spaltung (Schisma¹⁾ beseitigen, setzte auch beide ab und wählte einen neuen Papst, aber jene traten nicht zurück. So gab es 1410 drei Päpste und nach Ruprechts Tode auch drei Könige. Denn ein Teil der Kurfürsten wählte Wenzels Bruder Sigismund, ein anderer seinen Vetter Jodokus (Johst) von Mähren, und Wenzel selbst hatte nicht abgedankt. Erst nach Johsts Tode (1411) wurde Sigismund, ein eifriger aber unfteter und prunksüchtiger Fürst, allgemein anerkannt.

§ 56. **Sigismund 1410—1437.** [Das Konzil zu Konstanz 1414 bis 1418.] Da der Wunsch nach einer kirchlichen Reform immer allgemeiner und lebhafter wurde, bewog Sigismund den Papst Johann XXIII. zur Einberufung eines großen Konzils, das dann 1414 bis 1418 zu Konstanz (Kostniz) tagte und von zahlreichen geistlichen Fürsten und theologischen Doktoren aller Nationen²⁾ besucht war. Das Konzil stellte sich drei Aufgaben, von denen aber nur zwei (1 und 3) zur Erledigung kamen:

1. Beseitigung der Kirchenspaltung (causa unionis). Die drei vorhandenen Päpste wurden zur Abdankung bestimmt oder abgesetzt, worauf ein neuer Papst, Martin V., allgemeine Anerkennung fand.

2. Reform der Kirche (causa reformationis). Martin V. war ebenso wie viele andere Mitglieder des Konzils, die sich nach Rückkehr zur alten Gewohnheit sehnten, einer allgemeinen Reform der Kirche an Haupt (d. i. der Papst) und Gliedern (d. i. die übrige Kirche)

¹⁾ Griech. Wort = Spaltung (der Kirche).

²⁾ Deutsche, Franzosen, Engländer, Spanier und Italiener; nach Nationen und nicht nach Köpfen wurde abgestimmt.

abgeneigt und ließ sich nur auf Sonderverträge mit den einzelnen Nationen ein, die sich z. B. auf die Einkünfte des Papstes, die Zahl der Kardinäle und Verleihung von Pfründen¹⁾ bezogen.

3. Beseitigung der Ketzerei (causa fidei). Nach dem Vorbilde des Engländers Wicliffe, Professors in Oxford, lehrte der Prager Professor Johann Hus, daß in der katholischen Kirche mancherlei Mißbräuche beständen und die Bibel allein für die christliche Lehre maßgebend sei. Nachdem ihm von Sigismund freies Geleit zugesichert worden war, erschien er zur Verantwortung auf dem Konzil, wurde aber verurteilt und 1415 auf dem Scheiterhaufen verbrannt; 1416 folgte ihm sein Freund Hieronymus (Faulfisch) von Prag in den Tod nach.

[Brandenburg an die Hohenzollern 1415.] Gleichzeitig wurden in Konstanz Reichsangelegenheiten geordnet. Die Mark Brandenburg war seit 1373 im Besitze der Luxemburger (§ 54) und fiel nach Jobsits Tode 1411 an Sigismund. Dieser setzte alsbald seinen Freund, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, zum Statthalter des völlig ausgezogenen Landes ein und übertrug ihm zur Belohnung für weitere Freundschaftsdienste im Reiche und in seinem Erblande Ungarn (§ 57) 1415 die erbliche Kur- und Erzkämmererwürde. In Kostniz fand dann 1417 auch die feierliche Belehnung Friedrichs mit Kurbrandenburg statt. Damit begann für die vielgeprüfte Mark eine glücklichere Zeit; denn das Haus Hohenzollern war dazu bestimmt, zunächst Brandenburg=Preußen und später Deutschland groß und mächtig zu machen.

[Der Hussitenkrieg 1419—1436.] Das Verfahren gegen Hus § 57 und seinen Freund erbitterte das tschechische Volk, dem der Reformator angehörte, aufs tiefste und führte zu dem furchtbaren, religiösen und nationalen, Hussitenkriege, der von 1419—1436 dauerte. Die Tschechen verlangten einerseits die kirchliche Reform, namentlich die Darreichung des Abendmals unter beiderlei Gestalt²⁾, andererseits verweigerten sie, als Wenzel ohne Erben starb, die Thronfolge einem Deutschen, dem „wortbrüchigen“ Sigismund. Die eigenartige Kriegsführung, die den schwerfälligen Ritterheeren gewandtes Fußvolk und Wagenburgen entgegensetzte, übernahm zuerst der helden-

¹⁾ Pfründe vom latein. praebenda, d. i. der Lebensunterhalt, der einem Geistlichen ausgesetzt war.

²⁾ Latein. sub utraque specie, weshalb die Hussiten auch Utraquisten genannt wurden.

hafte Johann Ziska¹⁾ und nach seinem (1424 eingetretenen) Tode der große und der kleine Prokop. Alle fünf Kreuzheere, die das Reich gegen die Tschechen aufstellte, wurden zerstört, eines 1422 bei Deutsch-Brod, ein anderes 1426 bei Muffig, das letzte 1431 bei Taus; ja die Sieger unternahmen mehrere Verwüstungszüge nach Schlesien, Lausitz, Sachsen, Brandenburg, Bayern, Österreich und Ungarn. Der gänzliche Mangel einer einheitlichen Kriegsverfassung im Reiche rächte sich schon damals furchtbar.

[Das Konzil zu Basel 1431—1449.] Da alle gewaltsamen Maßregeln gegen die Hussiten vergeblich waren, ließ sich das Baseler Konzil (1431—1449) endlich zu Unterhandlungen herbei. Aber es gelang ihm nur, die Kalixtiner, d. i. die gemäßigte Partei der Tschechen, durch Gewährung des Laienkelches zu beruhigen, während die über-eifrigen Taboriten²⁾, die Volksherrschaft und Gütergemeinschaft anstrebten, im Kriege verharren. Nachdem jedoch die Kalixtiner den Taboriten 1434 bei Böhmisches-Brod eine entscheidende Niederlage beigebracht hatten (hierbei fielen die beiden Prokop), wurde auch Sigismund, der ein Jahr zuvor in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, 1436 von den Böhmen als König anerkannt.

[Vereinigung der luxemburgischen Hausmacht mit der habsburgischen 1437.] Sigismund war der letzte luxemburgische Kaiser. Da er keinen Sohn hatte, gelangte seine Hausmacht Böhmen und Ungarn (wo er als Gemahl Marias, der Erbin Ludwigs des Großen, herrschte) 1437 an seinen Schwiegersohn, den Habsburger Albrecht von Österreich, der 1438 auch zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Seitdem blieb die deutsche Kaiserkrone bei den Habsburgern in männlicher Linie bis 1740, in weiblicher Linie (Haus Habsburg-Lothringen) bis zum Ende des Reiches 1806.

6. Die Zeit der habsburgischen Kaiser, zunächst von 1438—1519. Ausgang des Mittelalters.

§ 58. **Albrecht II. 1438—1439.** Albrecht vermochte seine großen Pläne in bezug auf eine Reform des deutschen Reiches nicht zur Ausführung zu bringen; denn er starb schon 1439 auf dem Heimzuge von einem

¹⁾ Eigentlich Edler von Trocnow [trozno] (= Trautenau), genannt Ziska, d. i. der Einäugige.

²⁾ Die Kalixtiner führten ihren Namen nach dem latein. calix Kelch, die Taboriten nach ihrer Bergfeste Tabor in Böhmen.